

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kern- und Kraftstellen über wichtige Gegenstände aus D. Martin Luthers Schriften gezogen und alphabetisch geordnet

Luther, Martin

Leipzig, 1797

VD18 12750247

Begräbnißörter.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194980

und anderer Unflath sey. Regiment aber ist ein solcher Bettlerpelz und blattrichtes Kind, das die Pocken und Masern hat. Darum müssen darinne etliche fromme Joseph, Naeman, Nathan, Zadock seyn, die es bey dem Leben und Wesen erhalten, daß es nicht gar zu Grunde gehe.

Könnt ihr nicht denken oder nicht rechnen, lieben Freunde, daß wenn euer Vornehmen soll recht seyn, so würde ein jeglicher wider den andern Richter werden, und keine Gewalt, noch Obrigkeit, Ordnung und Recht bleiben in der Welt, sondern eitel Mord und Blutvergießen? Denn so bald er sähe, daß ihm Jemand Unrecht thäte, würde er zufahren und selbst ihn richten und strafen. Ist nun das unbillig und nicht zu leiden von einer einzelnen Person, so ist es auch von keiner Rotte noch Haufen zu leiden, so kann mans mit keinem Fug und Recht der einzeln Person wehren. Denn es ist auf beyden Theilen gleiche Ursach, nämlich das Unrecht.

Bann.

Wie's zu unsern Zeiten stehet, wäre es schier Noth, daß wir die Leute in die Kirchen, und nicht heraus, banneten.

Begräbnißörter.

Das wissen wir wohl, daß bey den Alten der Brauch gewesen ist, beyde unter den Juden und Heyden, das Begräbnis außer der Stadt zu haben. Daher
mein